



► Nr. VO/2023/12639  
öffentlich

Lübeck, 12.10.2023

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport

**Bearbeitung:** Manuela Rockel (E-Mail: manuela.rockel@luebeck.de Telefon: 122-4072)

**Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2023**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2023	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Spende der Possehl-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja

**Begründung:**

Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2014 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trägt die Possehl-Stiftung im Haushaltsjahr 2023 mit einem Betrag von 1.210.000,00 Euro bei. Dies hat sie der Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 05. September 2023 mitgeteilt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

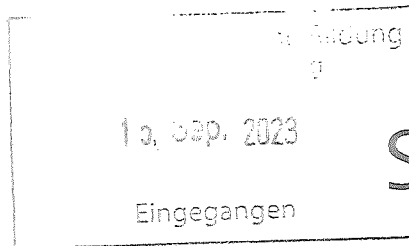
Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 1.210.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 2.227.536,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.210.000,00 Euro zuständig.

**Anlagen:**

1. Zusage Possehl Stiftung 2023

Senatorin Monika Frank



POSSEHL  
Stiftung

Frau  
Senatorin Monika Frank  
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung, VHS  
Lübeck  
Schildstr. 12  
23552 Lübeck

Lübeck, 5. September 2023 /ms-so  
(Bei Korrespondenz bitte angeben): F\_230268

### Lübecker Bildungsfonds 2023

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 01.09.2023 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

**€ 1.210.000,00**


zur Verfügung zu stellen. **Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“ zu finden unter [www.possehl-stiftung.de](http://www.possehl-stiftung.de). Die Überweisung wird dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines **Verwendungsnachweises**. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Max Schön  
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck  
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302  
[possehl-stiftung@possehl.de](mailto:possehl-stiftung@possehl.de), [www.possehl-stiftung.de](http://www.possehl-stiftung.de)